



KREISFEUERWEHRVERBAND

Dahme-Spreewald e.V.

Anlage 1

Finanzordnung des KFV LDS e.V.

Kassenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Dahme – Spreewald e.V.

Die Kassenverwaltung des KFV LDS e.V. umfasst:

- die Abwicklung des Geldverkehrs,
- die Verantwortung für sachgerechte Buchführung,
- die Verantwortung für Verwaltung und Abrechnung der Mitgliederbeiträge,
- die Erstellung der jährlichen Kassen- und Haushaltsabrechnung sowie die ordnungsgemäße Abrechnung der Zuwendungen des Kreises oder Dritter,
- die Erstellung der jährlichen Haushaltspläne,
- die Ausfertigung und Abgabe der Finanzberichte

Sämtliche Geschäftsausstattungen mit einem Wert über 410,00 Euro netto sind zu inventarisieren und listenmäßig zu erfassen

Die Bankkonten des KFV LDS e.V. sind grundsätzlich auf den Namen „Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e.V.“ anzulegen.

Sachlich und rechnerisch richtig zeichnen dürfen für alle Kassen- und Bankgeschäfte.

- der Geschäftsführer des Kreisfeuerwehrverbandes

Sämtliche zur Auszahlung oder Überweisung stehenden Beträge sind in jedem Fall durch die Anordnungsberechtigten zu unterzeichnen. Bedingung ist, dass zwei verschiedene Anordnungsberechtigte unterzeichnet haben. Anordnungsberechtigt sind:

- der Vorsitzende des KFV LDS e.V.
- die Stellvertreter des Vorsitzenden des KFV LDS e.V.

Im Rahmen der Belegführung ist jede Einnahme oder Ausgabe durch Rechnungen, Quittungen oder eigene Buchungsbelege zu belegen.

Der Bargeldbestand ist so gering als möglich zu halten. Der Geschäftsführer des KFV LDS e.V. führt eine Barkasse in Höhe von max. 300,00 Euro für Ausgaben, die für laufende Geschäfte notwendig sind. Für voraussehende Mehraufwendungen kann dieser Betrag kurzzeitig überstiegen werden.